

Marksteine für Recht und Gerechtigkeit aus der Bibel: Gleichheit – Freiheit – Brüderlichkeit*

Seit meiner Promotion im Herbst des Jahres 1933 ist mehr als ein halbes Jahrhundert verstrichen. Dies ist gewiß ein großer Zeitabschnitt, wenn wir die vergangenen Jahre messen an ihren schicksalsbestimmenden Ereignissen. Die abgelaufene Zeit – so scheint es mir jedoch – ist gar nicht so lange, wenn ich heute auf den immer frisch bleibenden Abschnitt meines Lebens zurückblicke, den ich unter dem Dach der damaligen Ludwigsuniversität verbrachte.

Die Erneuerung meines Doktordiploms heute ist gewiß zunächst ein Zeichen dafür, daß die Liebig-Universität eine gute Tradition ihrer Vorgängerin fortsetzen will. Wenn aber gerade mir – einem Israeli – diese besondere Ehrung zuteil wird, dürfen wir darin ein Zeichen sehen, daß die Universität eine Brücke gebaut hat zwischen einer erinnernswerten Vergangenheit – über die Periode eines alle Werte verheerenden Ungeistes hinaus – zu einer neuen akademischen Ära. Die Übergabe des goldenen Doktordiploms an mich – den Angehörigen des jüdischen Volkes – hat für mich und uns also symbolische Bedeutung. Dafür bin ich dankbar.

Ich wurde gebeten, bei dieser Feierstunde einen Vortrag zu halten. Das Thema, das ich wählte, ist: „Marksteine für Recht und Gerechtigkeit aus der Bibel“. Der Untertitel, der mich dabei leitete, ist: „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“.

Was ich Ihnen jetzt vortrage, sind Gedanken, die ich mir seit langem mache über

den Sinn von Gesetz – von formellem Recht und seinem menschengerechten Inhalt. Es sind Ideen, die vor dem Hintergrund des Tagesgeschehens in gewisser Hinsicht utopisch klingen mögen, doch geschichtliche Erfahrung hat uns gezeigt, daß Menschen Mut haben sollten, auch scheinbar Unwirkliches auszusagen, um einer besseren Zukunft zu dienen. Die Bedeutung der geschichtlichen Vergangenheit soll für uns darin liegen, Schlüsse daraus zu ziehen – für die Gegenwart und die Zukunft. Die bedeutendste Lehre, der wir Geltung verschaffen müssen, besagt – so scheint mir – daß die Qualität unserer Demokratie nicht allein vom formellen Recht abhängt, sondern nicht weniger vom Stellenwert, den wir den Verhaltensnormen unter Menschen in unserer Erziehung zur Demokratie beimessen. Das gilt natürlich auch für uns im Staat Israel.

Als mir die juristische Fakultät vor fünf Jahren feierlich gratulierte – als gerade fünfzig Jahre seit meiner Promotion vergangen waren – sagte ich in meinen Dankesworten:

Das Bild unserer Gesellschaft wird gewiß geprägt vom genormten Gesetz, aber – so glaube ich – nicht minder von den ungeschriebenen Verhaltensnormen, die von Mensch zu Mensch geübt werden und dazu von dem Maß, in dem sich eine Mehrheit für ihre Gültigkeit unaufhörlich einsetzt.

Die These, die ich damals aufzeichnete, möchte ich heute mit der Einsicht in die Bibel vertiefen.

Die Diskrepanz zwischen Gesetz und Recht, zwischen Recht und Gerechtigkeit, war die erschreckende Wirklichkeit während des Nazi-Regimes. „Wenn die

* Vortrag anlässlich der Erneuerung des Doktordiploms

Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben.“ Das sagte Kant. Seine Worte unterlagen in jenem traurigen Abschnitt der menschlichen Geschichte einer Prüfung, die die Wahrheit ihres Sinnes bestätigte. Juristen des Dritten Reiches luden schwere Verantwortung auf sich, als sie sich zu bereitwilligen Dienern von Gesetzen machten, die jedes Begriffes von Gerechtigkeit beraubt waren, die den Weg ebneten für ein Regime, in dem in der Tat Leben seinen Wert verlor. Juristen sollten eine Sendung haben. Gerade sie – gewiß diejenigen, die sich das Lehren von Rechtswissenschaft zur Aufgabe machen – sollten Kritiker sein, ständige Mahner gegenüber der gesetzgebenden Gewalt. In ihrer Überzahl jedoch opferten sie damals das innere Wesen des Rechts und ihr akademisches Gewissen – den Sinn für Gerechtigkeit – im besten Fall dem Erhalten ihres Standes und ihrer wirtschaftlichen, Existenz, meist jedoch wurden sie zu Dienern des Götzen Macht.

Männer, wie mein Doktorvater Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier, die den Mut hatten, Liberalismus und Humanismus zu bezeugen, der Idee des Rechtes zu dienen und die Universität verließen, oder wegen ihrer Überzeugung diese verlassen mußten, waren eine kleine Minderheit. Diese wenigen jedoch – so klein ihre Zahl auch war – berechtigten die Hoffnung und den Glauben an den Menschen und die Menschheit. Sie sind es, die uns verpflichten, weiter zu forschen und zu suchen, was recht ist. Das moralische Gewicht einer gerechten Minderheit in einer Masse der Taubheit für Recht ist ein Thema, auf das sich auch die Bibel bezieht – wie wir sehen werden.

Wenn jemandem also die Ehre gebührt, dann ist es Wolfgang Mittermaier, dem Mann, der sich vor der heranrollenden, alles zerstörenden, dem Regime angleichen-

den Nazilawine nicht beugte und bereit war, den Preis dafür zu bezahlen. Er war ein Vorbild für unsere menschliche Gesellschaft.

Da ich die Bibel ansprechen will auf der Suche nach einem Wegweiser aus dem Geflecht der Meinungen – die Bibel, die als das Fundament der jüdischen Religion gilt –, muß ich auf einen philosophischen Meinungsstreit, dessen Hauptvertreter Ihering und Hegel sind, eingehen. Ihering meint, daß das Recht das Ergebnis einer Entwicklung ist, an deren Beginn die Religion stand, die wieder die Ethik schuf, aus der dann das Recht entstand. Im Gegensatz zu ihm ist für Hegel die Religion erst aus dem Gesetz herausgewachsen, für Hegelsche Schüler sind Religion und Gesetz sogar eine Einheit. Schürfende Einsicht in die Bibel kann uns zur Erkenntnis führen, daß die Hegelsche Schule der Richtigkeit am nächsten kommt, was den Ursprung von Recht und Gerechtigkeit betrifft.

Die Bibel, das Buch der Bücher – das meist übersetzte und meist gelesene Buch – ist religiöse Lebenslehre für das jüdische Volk, und auch das Fundament des Christentums und des Islams. Wenn wir von bestehenden Widersprüchlichkeiten in manchen Fragen absehen – wenn wir sie nicht als geordneten Gesetzescodex prüfen – vergleichbar mit der Systematik eines Gesetzbuches, z. B. des justinianischen Codex, wenn wir nicht in den Fußstapfen des Positivismus den Buchstaben zum bestimmenden Faktor machen, sondern die zentralen entscheidendsten philosophischen Ideen herauschälen, werden wir in ihr, über die religiöse Bedeutung hinaus, einen Verhaltenskompaß für die gesamte menschliche Gesellschaft finden. Wir werden feststellen können, daß ihre Ordnung für das menschliche Zusammenleben, nicht nur für das jüdische Volk zu gelten hatte, sondern daß sie schon die universalen Menschheitsideale deklarierte, unter

deren Fahne Jahrtausende später europäische Freiheitsbewegungen marschierten. Nicht die Französische Revolution schuf die Richtschnur der Menschenrechte: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern die Bibel. Sie hat schon recht mit dem im Buch Deutronium (4:7) Gesagten: „Und welches Volk gibt es, das solche gerechten Gesetze und Vorschriften hätte, wie diese ganze Lehre, die ich euch heute vorlege?“

Ich werde also versuchen, darauf hinzuweisen, daß die Bibel Wegweiser sein kann für ein Rechtswesen, in dem Recht und Gerechtigkeit eine Einheit bilden, in dem das Element Gerechtigkeit das höchste Ziel ist. Die Heraushebung und Betonung ihrer grundlegenden Normen können auch die anzustrebende gesellschaftliche Erziehung fördern – Verständnis für die Werte des Gesetzes verbreiten und der Gestebeachtung den Weg ebnen.

Die oberste Ordnungsregel der Bibel für die menschliche Gesellschaft ist das Prinzip der Gleichheit – gültig für jeden Menschen, universal für die gesamte Menschheit.

Die Bibel sagt – ich zitiere aus dem Buch Genesis (9:6) – „Denn im Ebenbild Gottes hat er den Menschen gemacht.“ Den Menschen, sei also betont, gleich welcher Rasse, gleich welchen Volkes, gleich welcher Farbe, ob Jude oder Christ. Der Mensch als solcher steht an der Spitze der Schöpfung. Daraus ist zu folgern, daß der Rechtsstatus, der vom Gleichheitsprinzip bestimmt ist, nicht berührt werden kann, weder vermindert noch verbessert von der gesellschaftlichen Zugehörigkeit, durch wirtschaftliche Interessen oder durch Befugnisse der in der Gesellschaft waltenden Macht. Recht auf Gleichwertigkeit ist das erste und das wichtigste Grundrecht des Individuums im biblischen Gesetz.

Diese biblische Gesetzgebung in einem einmaligen abschließenden Akt, der ne-

ben den Rechten die Pflichten bestimmte, überließ deren Erfüllung danach der menschlichen Verantwortung. Der Mensch ist damit frei, seinen Weg zu wählen, zum Guten oder zum Bösen, er ist zur Freiheit bestimmt. Diese Freiheit soll jedoch Freiheit in Gebundenheit sein. Die Bibel sagt ihm, was von ihm verlangt wird: es ist die Sorge um den Mitmenschen, das Wohlergehen aller – alle sind ja gleich – in der Gesellschaft, damit die göttliche Schöpfung erhalten wird. Dazu sagt das Buch Genesis (1:31) „Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut“. Vom Menschen wird erwartet, daß er sich um das Erhalten des Guten bemüht und daß sein Verhalten einer sittlichen Entwicklung der Lebensverhältnisse entspricht.

Es ist der Grundsatz der Gleichheit, der die Beziehungen der Menschen untereinander regeln soll. Im Buch des Propheten Hosea heißt es (6:6) „Daß ich Liebe verlange und nicht Opfer“. Die Aussage: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst“ wurde von Rabbi Akiba sogar als Gesamthalt der Bibel bezeichnet, als ein allumfassendes Kompendium der Bibel. Über die Bedeutung dieser Nächstenliebe – den Weg des „Übens von Nächstenliebe“ – ist viel diskutiert worden. Die überzeugendste Deutung besagt, daß jeder dem Nächsten die gleichen Rechte zubilligen muß, die er für sich selbst beansprucht. Das soll der Sinn von wahrer Brüderlichkeit sein. Folgerichtige Auslegung einer solchen Nächstenliebe, die zur Gleichberechtigung aller verpflichtet, ist die Grundlage für Gerechtigkeit in der Beziehung zum Anderen. An vielen Stellen in der Bibel wird das Üben dieser Pflichten betont, wobei die Vielzahl der Erwähnung ein Zeichen der Wichtigkeit ist. Hierfür einige Zitate:

Abraham wird ja zu einem großen und mächtigen Volk werden und alle Völker der Erde sollen mit ihm

gesegnet werden. Denn ich weiß, daß er seinen Kindern und seinem Hause nach ihm befehlen wird, den Weg des Ewigen zu wahren, Gerechtigkeit und Recht zu üben (Genesis 18:8).

Er hat dir aufgesagt, oh Mensch, was gut ist und was der Ewige von dir verlangt: Nur Recht zu tun und treue Liebe zu üben und bescheiden vor deinem Gott zu wandeln (Prophet Micha 6:7).

In die Nächstenliebe wird auch der Fremdling einbezogen: „Eine Satzung soll Euch sein für den Fremdling wie für den Eingeborenen des Landes“ (Zitat aus dem Buch Numeri 9:14). „Und einen Fremdling sollst du nicht bedrücken, denn Fremdlinge wart ihr im Land Ägypten“ (Zitat aus dem Buch Exodus [22:10]).

Eine umfassende Aussage über den Begriff von Nächstenliebe, von Recht und Gerechtigkeit, von Nächstenliebe im sozialen Bereich, finden wir im Buch Jeremia (7:5).

Wenn ihr euch redlich bemüht, euer Tun und Lassen auf eurem Weg vom Guten bestimmen zu lassen, wenn ihr Gerechtigkeit walten laßt und zwischen dem einen oder dem anderen, wenn ihr Fremde, Waisen und Witwen nicht ausnützt, wenn ihr reines Blut an diesem Ort nicht vergießen werdet, und wenn ihr andere Götter (gemeint ist hier wohl besonders der Götzereichtum) nicht für euch erwählt, dann wird das verheißene Land das eure sein von Anbeginn an bis in alle Ewigkeit.

Nächstenliebe als Gleichberechtigung soll auch im wirtschaftlichen Bereich geübt werden.

Du sollst einem Lohnarbeiter, einem Armen und Bedürftigen den Lohn nicht vorenthalten; von deinen Brüdern oder von deinem Fremdling, der in deinem Lande in deinen Toren ist (So das Buch Deuterionum 14:24).

Im Sinne der Sorge um den Menschen, im Geist der Prinzipien der Gleichwertigkeit und der Gerechtigkeit der Menschen, müssen auch die zehn Gebote über den Rahmen des Buchstabens hinaus ausgelegt werden:

Das erste Gebot: „Du sollst keine anderen Götter haben.“

Damit ist gemeint, daß nicht Machtlust und andere Selbstzwecke zu Götzen ge-

macht werden sollen, daß weder Interessen des Einzelnen noch der Staatsgewalt Mißverhalten rechtfertigen können. Hier wird das machiavellische Prinzip „Der Zweck heiligt die Mittel“ eindeutig verboten.

Das zweite Gebot bestärkt und fügt hinzu: „Du sollst den Namen Gottes nicht mißbrauchen.“ Sinn des Gebotes ist, daß auch das höchste Ideal kein Deckmantel für die Verletzung von Grundrechten sein darf.

Das dritte Gebot: „Gedenke des Sabbattages, ihn zu heiligen.“ Hier ergeht die Mahnung an den Menschen seine Kräfte zu wahren, den Ruhetag zur Erbauung zu nützen, eine Mahnung, die für alle gilt – Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Ruhetag hebt so den Menschen erst in eine kulturelle Existenz hinein. „Sechs Tage sollst du arbeiten,“ sagt die Bibel – du sollst arbeiten – heißt es – du sollst deine Kräfte nützen für dich und die Allgemeinheit, damit wird eine Kultur des arbeitenden Menschen geschaffen, die nur einen vollen Sinn haben kann, wenn neben der Pflicht zur Arbeit auch ein Recht auf Arbeit besteht. Das vierte und sechste Gebot sprechen wörtlich von der Ehe, streben aber die Erhaltung der gesellschaftlichen Grundformen überhaupt – nicht nur der Ehe – an.

Das vierte Gebot: „Ehre deinen Vater und deine Mutter.“ Ehre also in gleicher Weise für beide Eltern beruht darauf, daß die Ehe als Grundzelle der menschlichen Gesellschaft gewertet wird. Sie kann nur Bestand haben, wenn sie von ihren Kindern auch geachtet wird.

Das sechste Gebot – das Verbot des Ehebruchs – ergänzt das vierte, indem es der Ehe Schutz von innen und außen zuerkennt. Dieser Schutz, in beiden Geboten, der für die Ehe gilt, muß als Basis für den Schutz jeder Gemeinschaft angesehen werden. Die Forderung nach Achtung für

die Ehe als Basis des Zusammenlebens und des Verbots von zerstörendem Verhalten ihr gegenüber mögen sinnvoll erweitert werden zugunsten des Staates und seiner Institutionen. Wenn von Mitgliedern der Gemeinschaft, von Bürgern, nicht stetige Ehrerbietung verlangt werden kann, so ist doch Achtung und Anerkennung ihrer Existenz und ihrer Gesetze notwendig, ohne die ein Staatswesen nicht funktionieren kann. Auch schützende Einrichtungen sind dem Staat zuzubilligen, um ihn gegen Unterwühlung von innen abzuschirmen, und um ihn gegen Gefahren von außen zu sichern. (Erfahrungen daraufhin sammelten wir in der Weimarer Republik und wir heute in Israel.) Das fünfte Gebot: „Du sollst nicht morden.“ Gleichwertigkeit und das Gebot des sittlichen Verhaltens bedingen folgerichtig die Unantastbarkeit des Lebens. Der Sinn dieses Gebotes ist nicht nur als Verbot des Tötens zu verstehen, sondern enthält auch die Verpflichtung zum Schutz, zum Erhalten vom Leben. So sagt das Buch Leviticus (19:16). „Du sollst nicht stehen beim Blut deines Nächsten“. Die darin ausgedrückte Pflicht, Leben zu retten, bezieht sich auf jeden Menschen, auch den Fremden. Um sie zu erfüllen, darf selbst das wichtige dritte Gebot der Sabbatruhe „Gedenke des Sabbat“ übertreten werden. Die talmudische Rechtsprechung drückte die hohe Einschätzung dieser Pflicht so aus: „Wer ein einzelnes Menschenleben rettet, rettet gleichermaßen eine ganze Welt“, gewiß liegt das im Sinne der Bibel, für die jeder einzelne eine Welt für sich ist.

Die Bewahrung des Lebens in der Bibel hat auch politische Bedeutung. Das Töten von Menschen ist nicht zu verherrlichen, auch nicht die Tötung von Feinden im Krieg. Wie bemerkenswert diese Weisung ist, erfahren wir aus dem Buch Chronik I (221:6–9).

Und David sprach zu Salomo: Mein Sohn, Ich hatte es im Sinn, ein Haus dem Namen des Ewigen, meines Gottes zu erbauen. Da erging an mich das Wort des Herrn also: Sehr viel Blut hast du vergossen, und große Kriege geführt. Du sollst meinem Namen kein Haus bauen, denn viel Blut hast du vor mir zur Erde vergossen.

Dem ruhmreichen König David war es also verboten, den ersten Tempel zu bauen, weil er Kriege führte, die sogar von der Bibel an sich gebilligt wurden.

Die rechtliche Beziehungnahme der Bibel zum Mord bedeutet eine tiefgehende, grundlegende Änderung gegenüber dem, was in der Menschheitsgeschichte Altüberkommenes war. Der antike Mensch und seine Gesellschaft betrachteten den Mord als Schaden an der Person, am Familienkreis, am Stamme – als ein Ereignis im privaten Bereich, der die Betroffenen angeht. Die Bibel verurteilt demgegenüber den Mord als unethische Tat gegenüber der Allgemeinheit. Für das Leben als absoluten Wert gibt es daher auch keinen gleichwertigen Ersatz. So sagt das Buch Numeri (35:31) „Und ihr sollt keine Lösung nehmen für das Leben eines Mörders, der des Todes schuldig ist, sondern getötet soll er werden.“ Hier wird also festgestellt – einerseits –, daß es für die Vernichtung von Leben keinen Gegenwert gibt, andererseits wird die Todesstrafe – Auslöschung des Lebens des Mörders – verlangt. Wenn so auch die Todesstrafe in der Bibel anerkannt wird, wird sie in der biblischen, talmudischen Rechtsprechung zum extremen Ausnahmefall gemacht. Der Talmud bezeichnet ein Gericht, das einmal in siebenzig Jahren – es sei betont – eine Todesstrafe verhängt, als ein „mörderisches Gericht“. Das Fällen der Todesstrafe als Strafmaß für Mord wird also äußerst schwer gemacht, geradezu unmöglich.

Die Gebote vom siebten bis zum zehnten beziehen sich auf ein zusätzliches Element der Gleichwertigkeit auf die Integrität der

Persönlichkeit. Das achte soll den Menschen gegen üble Nachsage schützen. Das siebte, neunte und zehnte Gebot schützen das, was er hat – seinen Besitz.

Wo auch immer die Bibel Gebote und Verbote setzt, meint sie Gesetzeszwang. Folgerichtig beantwortet sie die Frage der Ahndung von Gesetzesübertretung. Für Vergehen gegenüber dem, was Gesetz ist, trägt der Mensch – wie schon gesagt – gemäß der Bibel die Verantwortung. Im Buch Genesis (3:22) wird gesagt: „Und der Mensch ist wie einer von uns geworden, zu erkennen Gutes und Böses.“ Das Wissen über die Bewertung seines Tuns gibt dem Menschen die Möglichkeit und Pflicht der Wahl seines Verhaltens zum Guten oder Bösen. Der Mensch ist frei, seine Meinung zu bilden.

In bezug auf die Vergeltung von Mißverhalten ist gegenüber der Bibel und gegenüber dem jüdischen Volk manche falsche Meinung im Umgang. Es wird immer wieder auf die Stelle hingewiesen, in der gesagt wird „Auge um Auge“ „Zahn um Zahn“. Es wird behauptet, daß die Bibel damit die Rache gebietet. Diese negative Auslegung ist falsch. Zwei Elemente sind für das Verständnis dieser Bibelstelle zu beachten. Erstens kommt hier das Gleichheitsprinzip zum Ausdruck. Die körperliche Integrität aller Menschen ist gleich, welchen Standes sie auch seien. So ist das Auge des Einfachen gleich dem des Menschen vom gehobenen Stand. Dazu wird – zweitens – ein Maß für die Sühne von Vergehen gesetzt, das begrenzende Bedeutung hat. Maßloses Sühnen aus subjektivem Rachetrieb soll verhindert werden. Rache wird sogar von der Bibel ausdrücklich als Vergehen gewertet. Ich zitiere aus dem Buch Leviticus (19:18): „Du sollst nicht rächen und nicht nachtragen“.

Nicht nur, daß Rache von der Bibel nicht idealisiert wird – das Vergeben wird in die Reihe der Gebote zum Rechttun einge-

gliedert. Ich zitiere eine in dieser Hinsicht sehr belangreiche Stelle aus dem Buch Genesis (18:23–27), die sich auf eine von Gott vorgesehene Bestrafung der Bevölkerung der Stadt Sodom bezieht:

Und Abraham trat heran und sprach: Willst Du gar den Gerechten mit dem Frevler vernichten? Vielleicht gibt es fünfzig Gerechte in der Stadt? Willst Du auch dann vernichten und dem Ort nicht vergeben um der fünfzig Gerechten willen, die darin sind? Fern sei es von Dir, solches zu tun ... Sollte der Richter aller Erde nicht Gerechtigkeit üben? Da sprach der Ewige: Wenn ich zu Sodom fünfzig Gerechte in der Stadt finde, will ich dem ganzen Ort ihretwillen vergeben.

Dies Gespräch mit Gott geht weiter und endet „Ich werde nicht vernichten um der Zehn willen“. Selbst Gott, als der oberste Richter, ist dem Grundsatz der Gerechtigkeit unterworfen und dieser steht über Sühne und Rache und führt auch zum Vergeben!

Die Bibel zeigt uns auch hier, wie wir uns zu der Frage der sogenannten Kollektivschuld beziehen sollen. In ihrem Sinn sollen wir sie ablehnen und ich verneine sie seit ehedem.

Die weitere Lehre aus der zitierten Bibelstelle ist, daß das Üben von Gerechtigkeit gegenüber und zwischen den Mitmenschen nicht nur die Angelegenheit der einzelnen ist, sondern die Weisung geht an die gerichtliche Instanz. Die Rechtsprechung, die sich im Talmud deshalb kristallisiert hat, geht davon aus, daß das Gesetz nur das allgemeine Geschehen regeln kann, und nicht den besonderen Fall. Sie hat daher einen juristischen Begriff geprägt, der vielen Entscheidungen zugrunde liegt und dessen Übersetzung lautet: „Nicht streng nach dem Buchstaben des Gesetzes.“

Dem Ermessen des Richters wird damit Raum gelassen. Die Berechtigung einer solchen Handhabung des Gesetzes liegt ganz im Sinne der Bibel. Die biblische Gesetzgebung ist ja doch das Ergebnis des Bundes zwischen dem Gesetzgeber und

denen, an die ihre Weisung gerichtet ist. Es besteht ein pluralistisches, ja demokratisches Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen. Die Gesetztafeln wurden in die Hände von Moses gelegt. Es wurde ihm jedoch anbefohlen, das Volk zu befragen und sein Einverständnis zu erhalten. So ist es zu erklären, daß Abraham mit Gott hadern konnte und in der zuletzt zitierten Bibelstelle erklären konnte: „Siehe, ich unterstehe mich zu reden zu meinem Herrn, obwohl ich nur Staub und Asche bin.“

Diese gegebene demokratische Grundlage des Gesetzes muß folgerichtig zu einer Rechtsprechung führen, wie sie in der Verhandlung zwischen Abraham und Gott geübt wurde, die im Gesamtsinn der Bibel steht, daß sie also im Einklang stehen muß mit dem, was vom Volk in seiner Mehrheit als tragbar angenommen wird. Eine dementsprechende Auslegung der Bibel, eine ihrem Sinn gemäße Rechtsprechung ist dem jetzigen religiösen Establishment in Israel fremd. Der Formalismus und die geistige Unbeweglichkeit seiner Entscheidungen sind deshalb die Ursache von vielen Problemen Israels!

Über freies Ermessen hinaus ergeht an den Richter im Buch des Propheten Zacharia (8:16) die klare Anweisung:

Das sind die Dinge, die ihr tun sollt: Redet Wahrheit miteinander. Wahrheit und Recht des Friedens richtet in euren Toren. Einer soll nicht wider den andern Böses im Herzen hegen, und liebt nicht den falschen Schwur.

Der Richter hat die Wahrheit zu finden, aber zugleich soll der Richterspruch dem Frieden dienen. Dies ist der Anlaß, daß in der talmudischen Rechtsprechung der Vergleich dem Urteilsspruch vorgezogen wird. Es wird angenommen, daß da, wo

der Richter entscheiden muß, kein Frieden zwischen den Parteien gestiftet wird. Das Ziel der Bibel ist ja doch das friedliche Miteinander der Menschen in der Gesellschaft zu ordnen und der Richter soll dazu beitragen!

Der Friede – der Segen von gerechten Beziehungen zwischen Menschen – ist in der Bibel nicht auf Angehörige eines Volkes beschränkt. Der Friede soll allen Völkern zuteil werden. So wird die Bibel auch zum Träger der prophetischen Verheißung des endgültigen Friedens unter allen Menschen, aller Völker. Ich zitiere aus dem Buch Jesaja (2:3–4):

Und viele Völker werden sich aufmachen und sprechen: Kommt, laßt uns hinaufziehen zum Berge des Herrn, zum Hause Jakob's Gott, daß er uns seine Wege lehre und wir in seinen Pfaden wandeln, denn von Zion wird die Weisung ausgehen und das Wort des Herrn von Jerusalem. Und er wird zwischen den Nationen richten und viele Völker zurechtweisen; dann werden sie ihre Schwerte zu Sichel schmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Eine Nation wird gegen die andere nicht mehr ein Schwert erheben, und sie werden das Kriegführen nicht mehr lernen.

Dieser optimistische Ausblick der Bibel in die Zukunft der Menschheit, die Idee der universalen Einheit der Welt, reiht sich logisch an die anderen Grundideen Gleichheit aller Menschen, Freiheit in Bindung an das Gesetz und Brüderlichkeit untereinander an.

Die Ideen der Bibel waren zur Zeit ihrer Verkündigung revolutionär. Sie waren ein Einbruch in alles Bestehende und zielten auf die Zertrümmerung eingewurzelter gesellschaftlicher Verhältnisse. Monotheismus kam an Stelle der Welt der Götter – Gleichheit wurde Gesetz, wo Stammeswillkür herrschte – Brüderlichkeit anstelle von Ausnützung und Wertung nach gesellschaftlicher Einstufung.